



## WAS SIND INVESTITIONSGARANTIEEN?

Investitionsgarantien sind ein seit 1960 verfügbares, bewährtes Außenwirtschaftsförderinstrument der Bundesregierung zur Absicherung deutscher Direktinvestitionen im Ausland gegen politische Risiken (Enteignung, Krieg, Konvertierungs- und Transferrisiken, Zahlungsmoratorien, Bruch staatlicher Zusagen). Wirtschaftliche Risiken werden nicht abgesichert.

Investitionsgarantien werden im Auftrag der Bundesregierung von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Mandatar des Bundes bearbeitet.

## WELCHE INVESTITIONEN SIND GARANTIEFÄHIG?

Garantiefähig sind Beteiligungen an ausländischen Unternehmen, beteiligungsähnliche Darlehen, Kapitalausstattungen von Niederlassungen oder Betriebsstätten sowie andere vermögenswerte Rechte (z.B. Konzessionen oder Schuldverschreibungen).

## WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN ERFÜLLT SEIN?

### *Investitionscharakter*

- ▶ Neu- bzw. Erweiterungsinvestition
- ▶ Unternehmen mit Sitz in Deutschland
- ▶ Erkennbares deutsches Interesse
- ▶ Wirtschaftlich tragfähiges, unternehmerisches Vorhaben

### *Förderungswürdigkeit*

- ▶ Positive Auswirkungen auf das Anlageland (u.a. Schaffung von Arbeitsplätzen, Know-how-Transfer, Devisenerwirtschaftung)
- ▶ Positive umwelt-, sozial- und menschenrechtliche Auswirkungen
- ▶ Positive Rückwirkungen auf die Bundesrepublik Deutschland (insbesondere Beschäftigungseffekte)
- ▶ Vertiefung der zwischenstaatlichen Beziehungen mit dem Anlageland

### *Rechtsschutz*

- ▶ Derzeit grundsätzlich über bilaterale Investitionsförderungs- und -schutzverträge (IFV) gegeben
- ▶ In Ausnahmefällen auch über die innerstaatliche Rechtsordnung des Anlagelandes möglich
- ▶ Zukünftig Ersatz durch Abkommen der EU und der EU-Mitgliedsstaaten mit dem Anlageland

## WER ENTSCHEIDET ÜBER DIE GARANTIEGEWÄHRUNG?

Der Interministerielle Ausschuss ist das Entscheidungsgremium des Bundes für die Übernahme von Investitions Garantien unter der Leitung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Das BMWK entscheidet über Anträge auf Übernahme von Investitions Garantien mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

## WELCHE VORTEILE ENTSTEHEN HIERDURCH?

### **Risikomanagement**

Langfristige Absicherung politischer Risiken in schwierigen Ländern zu verlässlichen Bedingungen.

### **Schadensprävention**

Die Bundesregierung interveniert und vermittelt u. a. durch ihre diplomatischen Vertretungen zugunsten des deutschen Investors und beteiligt sich ggf. an den Kosten zur Vermeidung eines Schadensfalls.

### **Entschädigung**

Der Bund haftet für Verluste, die durch politische Ereignisse und Maßnahmen im Anlageland verursacht werden.

### **Finanzierung**

Eine Investitions Garantie dient als werthaltige Sicherheit und kann sich positiv auf Kosten und Umfang einer (Re-)finanzierung auswirken.

## WELCHE KOSTEN FALLEN FÜR INVESTITIONSGARANTIEN AN?

**Bearbeitungsgebühr** – bei Antragsstellung (einmalig): Diese umfasst alle Leistungen zur Erlangung, Verwaltung und Abwicklung einer Investitions Garantie. Grundlage: Höchstbetrag der Investitions Garantie (Summe aus Kapital- und Ertragsdeckung).

- ▶ Bis 5 Mio. Euro: gebührenfrei
- ▶ Über 5 Mio. Euro: 0,05 % (bis maximal: 10.000 Euro)

**Garantieentgelt** – während der Laufzeit (jährlich): Während der Garantielaufzeit fällt jeweils zu Beginn eines Garantiejahres ein Entgelt für die Kapital- und Ertragsdeckung an. Grundlage: Deckungsgegenstand.

- ▶ Kapitaldeckung: grundsätzlich 0,5 % des Höchstbetrags der Garantie (p. a.)
- ▶ Erträge: grundsätzlich 0,5 % der im Garantiejahr gedeckten Erträge (p. a.)

Investitions Garantien sind ein Instrument der Außenwirtschaftsförderung des



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Mit der Durchführung des Bundesförderinstruments Investitions Garantien beauftragt:



### **PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Investitions Garantien der Bundesrepublik Deutschland

#### Postadresse

Postfach 30 17 50  
20306 Hamburg

#### Hausanschrift

Alsterufer 1  
20354 Hamburg

Telefon: +49 (0) 40 / 63 78 - 20 66

[investitions Garantien@de.pwc.com](mailto:investitions Garantien@de.pwc.com)  
[www.investitions Garantien.de](http://www.investitions Garantien.de)